



Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz mindestens 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für den Stadtkreis Heilbronn

Das Gesundheitsamt der Stadt Heilbronn stellt nach § 17a Abs. 1, 24a Abs. 2 Corona-Verordnung Baden-Württemberg (CoronaVO) Folgendes fest:

1. Im Stadtkreis Heilbronn hat Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an den zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden Tagen den Wert von mindestens 500 überschritten.
2. Ab dem 25.11.2021 treten daher die Regelungen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO in Kraft.

Der Bekanntmachung liegt die Veröffentlichung der 7-Tage-Inzidenzen durch das Landesgesundheitsamt in dessen täglichen Lageberichten unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19> zu Grunde.

Heilbronn, 24.11.2021.2021

Dr. Peter Liebert
Amtsleiter